

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0649/04</b>	<b>Datum</b> 24.08.2004
<b>Dezernat: III</b>	<b>Team 3</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	31.08.2004	nicht öffentlich			
Verwaltungsausschuss	29.10.2004	öffentlich			
Stadtrat	04.11.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### Kurztitel

Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Magdeburger Hafen GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt zum 1. Januar 2005 weitere 2 % der Gesellschaftsanteile an der Magdeburger Hafen GmbH von der Stadt Schönebeck zum Nominalwert mit einem Kaufpreis in Höhe von 28.376,60 €
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Umsetzung angewiesen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
		2004				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
		X						
Euro	28.376,60	Euro		Euro	28.376,60	Euro		2004

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm							
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:							
				Jahr				Euro							
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr											
mit Euro				mit Euro											
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen											
				2.82200.930000-99 Bedarf											
				2.03000.347000-99 Deckung											
				Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL Dr. Brakmann
-----------------------	----------------	---------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Puchta
-----------------------------------	--------------	------------

**Begründung:**

Die Stadt Schönebeck hat mit Schreiben vom 3.7.2003 fristgemäß und rechtswirksam ihre Beteiligung in Höhe von 2 % an der Magdeburger Hafen GmbH zum 31.12.2004 gekündigt. Der Abfindungsanspruch der Stadt Schönebeck besteht in Höhe der geleisteten Bareinlagen von insgesamt 55.500 DM, das entspricht 28.376,60 €

Da im Gesellschaftsvertrag für den Fall der Kündigung nichts spezielles vereinbart wurde, kommen die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

D.h. die verbleibenden Gesellschafter können im Verhältnis ihrer Beteiligung nach Wirksamwerden der Kündigung (LH MD 88 %, SWM 10 %) die Anteile zum Nominalwert erwerben oder es erfolgt eine Einziehung der Anteile und Abfindung durch die Gesellschaft.

Natürlich ist darüber hinaus auch eine einvernehmliche Regelung zwischen der LHS MD und der SWM GmbH über den Erwerb der bisherigen Gesellschaftsanteile der Stadt Schönebeck zu einem anderem Verhältnis als es dem Anteilsverhältnis an der Gesellschaft entspricht möglich.

Die SWM GmbH hat kein Interesse am Erwerb weiterer MHG-Gesellschaftsanteile.

Eine Einziehung durch die Gesellschaft und Abfindung aus Gesellschaftsmitteln der MHG ist mangels vorhandener freier Liquidität in der Gesellschaft und aus den vollständig für das operative Geschäft verbrauchten laufenden Betriebskostenzuschüssen der Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich.

Damit vor die Wahl gestellt, einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss für die Abfindung der Stadt Schönebeck aus Gesellschaftsmitteln durch die LH MD an die MHG zu bewilligen oder die Gesellschaftsanteile von der Stadt Schönebeck zu erwerben, ist der Erwerb der 2 % Gesellschaftsanteile durch die Landeshauptstadt der wirtschaftlichere und werthaltigere Weg und daher vorzuziehen.

Der Vollzug ist durch notarielle Beurkundung des Kaufes unmittelbar nach Zustimmung durch den Stadtrat und Zahlung des Kaufpreises innerhalb 4 Wochen nach Beurkundung noch in 2004 vorgesehen.